Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 135. Freitag den 15. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist
am 15. Mai dieses Jahres
mit dem fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 d. A. Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit siebzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes aufzubringen und mit vierzig Procent zum ersten und dreißig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach
am 15. Mai dieses Jahres
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, parterre rechts, Zimmer Nr. 59,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Heranziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Das **Freibad** am Kopfwehr wird am 15. Mai laufenden Jahres eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben haben wir auch in diesem Jahre Herrn Fischermeister **Carl Wilhelm Meißner** übertragen.

Für Benutzung des Bades gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, den 29. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1¼ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.

5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidestellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

6) Niemand darf den Andern bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.

7) Alles unanständige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.

8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.

9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.

12) Das Betreten der Rasenböschungen, das Ueberklettern der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.

13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.

15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Waldgräserei-Verpachtung.

Mittwoch, den **20. Mai** dss. Js., sollen im Forstreviere **Burgau** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Aufschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr am Rosenthalhege an der Elster, in der Nähe des neuen Schützenhauses und 2) ½11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 9. Mai 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei unseren Gasanstalten ist die Stelle eines **Inspectors** für das Stadtrohrnetz, die Beaufsichtigung der Privateinrichtungen event. für Lichtmessungen und dergl. zu besetzen.

Die Stelle ist mit einem etatmäßigen Gehalt von 2100 ℳ jährlich und Pensionsberechtigung verbunden.

Technisch vorgebildete und mit dem Gasfach vertraute Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes
bis zu dem 6. Juni dss. Js.
bei **uns** schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 4. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Bei unserer Gasanstalt II ist die Stelle eines **Gasmeisters** zu besetzen. Mit derselben ist ein etatmäßiger Gehalt von 1200 ℳ, 90 ℳ jährliches Bekleidungsgeld und Pensionsberechtigung verbunden.

Erfahrene, mit den Obliegenheiten ihres Berufs völlig vertraute Bewerber werden veranlaßt, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes
bis zu dem 6. Juni dss. Js.
bei uns schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 4. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die unter dem 7. April 1885 ausgeschriebenen Pflasterungen in der Elisen- und Schenkendorfstraße sind vergeben, und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 8. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten zum Neubau des Conservatoriums hier sind vergeben, und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer gefälligen Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, am 9. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Thonrohrschleusen, die Macadamisirungs- und Pflasterarbeiten, sowie die Legung von Granittrottoirs für den Platz an der Kreuzung der Reitzenhainer Chaussee sind vergeben. Es werden daher die unberücksichtigten Herren Bewerber ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, am 9. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Garten-Verpachtung.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem das „Kloster" genannten Hauptgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen **Gartenareale** sind **zwei** pachtfrei werdende **Abtheilungen** und zwar die beiden letzten rechts und links am Eingange von der Promenade aus, vom 1. October d. J. an gegen **einjährige Kündigung** anderweit zu **verpachten** und werden Pachtgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 12. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Waldgräserei-Verpachtung.

Mittwoch, den **20. Mai** dss. Js., sollen im Forstreviere **Rosenthal** die diesjährigen Grasnutzungen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags ¼4 Uhr am Gohliser Wehre im Rosenthale.

Leipzig, am 9. Mai 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Am 4. Mai c. ist unweit Hoyburg die Leiche eines unbekannten Mannes — anscheinend Selbstmörders — aufgefunden worden. Die Gesichtszüge waren durch einen Schuß bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die Kleidung war die eines Mannes aus dem Arbeiterstande. Bei der Leiche fand sich an stählerner Ringkette eine silberne Spindeluhr auf deren Rückseite ein Schloß nebst Teich und 2 Pferde eingravirt sind.

Um Nachricht über die Person des Unbekannten wird zu den Acten J. 1301/85 hierher ersucht.

Halle a/S., den 8. Mai 1885.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Fürst Peter Karageorgiewitsch.

* Jedermann, der nur einigermaßen die wirkliche Lage der politischen und nationalen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, besonders in Serbien und Bulgarien, kennt, wird sich sagen müssen, daß die Dinge, wie sie dort seit dem Berliner Frieden bestehen, nur als ein Provisorium zu betrachten sind, welches leicht durch ein plötzlich eintretendes Ereigniß in Frage gestellt werden könnte.

Was speciell Serbien betrifft, mit dem wir uns heute besonders zu beschäftigen haben, so hat gerade der jüngst erfolgte Tod des 79jährigen Fürsten Alexander Karageorgiewitsch in Temesvar bewiesen, daß bezüglich der weiteren Entwickelung und Zukunft Serbiens manche Anzeichen und Fragen vorhanden sind, die mit der gegenwärtigen Regierung und den Zuständen des jungen Königreiches gerade nicht im Einklange stehen. Fürst Alexander Karageorgiewitsch hatte bekanntlich keineswegs unbegründete Ansprüche auf den serbischen Thron, aber er machte diese schon seit Jahren nicht mehr geltend und lebte ruhig und zurückgezogen in Temesvar, unter dessen Bewohnern er durch seine Leutseligkeit und wahrhaft fürstliche Großmuth ein sehr dankbares Andenken zurückließ. Man mag nun über die Thronansprüche der Familie Karageorgiewitsch denken wie man will, geschichtliche Thatsache bleibt es jedenfalls, daß sich dieselbe, namentlich der Vater des Fürsten Alexander, sowie dieser selbst, um die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes höchst verdient gemacht haben. Sie sind im Vereine mit den edelsten patriotischen Geschlechtern des Landes, unter denen besonders der Wojwode Jakow Nenadowitsch zu erwähnen ist, als die Vorkämpfer und Begründer der Freiheit und Unabhängigkeit Serbiens zu betrachten, in deren Geschichte sie für immer einen hervorragenden Ehrenplatz sich gesichert haben.

Was die Wirksamkeit des Fürsten Alexander in Serbien betrifft, so war sie eine überaus segensreiche zu nennen. Unter dem Jahrhunderte langen türkischen Drucke war jedes Culturleben ausgelöscht worden und es galt nun, neue Keime desselben in den empfänglichen Boden Serbiens zu legen, die auch bestens gediehen. So ist Fürst Alexander als der Schöpfer des serbischen Schulwesens zu bezeichnen; er hat dem Lande eine Reihe, noch geltender, vortrefflicher, seinen patriarchalischen Sitten und Verhältnissen angepaßter Gesetze gegeben und auch die Akademie, die Militairschule und das Arsenal mit Geschützgießerei geschaffen. Mit einem Worte, die großen Verdienste, welche sich Fürst Alexander um sein Land erworben, machen es leicht begreiflich, daß seine Familie im Königreich Serbien, sowie in den übrigen, mit diesem noch nicht vereinigten altserbischen Landestheilen noch viele Freunde und Anhänger zählt, was freilich die gegenwärtig in Serbien herrschende Familie Obrenowitsch nicht angenehm zu berühren vermag.

Unter solchen Umständen gestaltete sich auch das vor einigen Tagen in Wien stattgefundene Leichenbegängniß des Fürsten Alexander Karageorgiewitsch zu einer immerhin die politischen Verhältnisse Serbiens bezeichnenden Kundgebung. Es waren zu dem Traueracte viele Serben, selbst aus weiter Ferne, erschienen, wie denn überhaupt, wie wir bereits an anderer Stelle berichtet, der Leichenzug ein sehr imposanter war. Auch an politisch-diplomatischen Zwischenfällen fehlte es nicht. Während nämlich bei der Einholung der Leiche vom Bahnhofe der Entfaltung der serbischen Fahne nichts im Wege stand, glaubte die in Wien befindliche serbische Gesandtschaft gegen das Beantragen der Fahne bei dem Leichenbegängnisse selbst protestiren zu müssen. Wie wir bereits gleichfalls kurz erwähnt haben, hat dagegen die österreichische Regierung auch wirklich ein Verbot erlassen, welches auf das Einschreiten der serbischen Gesandtschaft zurückzuführen ist. Wie uns nun nachträglich von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, versuchte Prinz Peter, der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten, jenes Verbot rückgängig zu machen, zu welchem Zwecke sich Prinz Peter persönlich zu dem österreichischen Minister des auswärtigen Amtes, Grafen Kalnoky, begab. Der Prinz konnte aber nur das Zugeständniß erlangen, daß die am Leichenzuge sich Betheiligenden mit Abzeichen in den serbischen Nationalfarben sich versehen durften, während die Fahne selbst mit Trauerflor verhüllt wurde. Gegen das Nachtragen der Fürstenkrone hinter dem Leichenwagen, dem auch Leute mit den russischen und österreichischen Orden des Verstorbenen folgten, wurde nichts eingewendet.

Der Tod des Fürsten Alexander Karageorgiewitsch dürfte indeß für Serbien kaum ohne politische Folgen bleiben. Schon gleich nach dem Tode des Fürsten in Temesvar hat sich die Nachricht verbreitet, daß dort seitens der Mitglieder seines Hauses ein Familienrath stattgefunden habe. Der älteste Sohn, Prinz Peter, Schwiegersohn des Fürsten von Montenegro, soll erklärt haben, er wolle durch ein Manifest die Rechte seiner Familie auf den serbischen Thron wahren und für seine Person die serbische Krone beanspruchen. Der Familienrath, heißt es weiter, soll erklärt haben, daß er damit einverstanden sei, empfahl indeß, vorher die Zustimmung Rußlands einzuholen. Erfolge diese, wird versichert, so will Prinz Peter sich nach Montenegro begeben, dort ein Manifest erlassen und die Wirkung desselben in Serbien erwarten.

Wir wissen nicht, wie es sich mit der Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen und Behauptungen verhält, glauben aber kaum, daß Rußland im Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage Europas seine Zustimmung zu jenen Absichten ohne Weiteres geben dürfte. Dabei soll freilich nicht unbemerkt bleiben, daß die Familie Karageorgiewitsch in Rußland in hohem Ansehen steht, während die Abneigung gegen die gegenwärtig in Serbien herrschende Familie Obrenowitsch, besonders gegen die Person des Königs Milan, durchaus kein Geheimniß ist. Diese Stimmung der Petersburger officiellen Kreise gegen die serbische Regierung ging erst jüngst wieder aus dem zuvorkommenden Empfang hervor, welchen dort gelegentlich der Methodiusfeier der frühere serbische Minister-Präsident Ristitsch gefunden hat.

Wenn indeß einige Blätter bereits so weit gehen, Fürst Peter Karageorgiewitsch nach Petersburg zur Einholung der erwähnten Zustimmung reisen zu lassen, so können wir Dem, auf Grund authentischer Mittheilungen, ganz entschieden widersprechen. Fürst Peter ist, wie wir zuverlässig wissen, von Wien nur bis Warschau gefahren, um dort seine von Petersburg zurückkehrende Schwiegermutter, die Fürstin Milena von Montenegro, zu erwarten, mit der er schon wieder in Wien eingetroffen sein dürfte, von wo alsbald die Reise nach Cetinje fortgesetzt werden soll.

In der Nächstzeit dürften also die Thronansprüche des Prinzen Peter Karageorgiewitsch noch zu keinen besonderen Kundgebungen und unerwarteten Zwischenfällen führen; ob es aber immer so bleiben wird, scheint, aus mancherlei Gründen, doch einigermaßen fragwürdig zu sein.

Leipzig, 15. Mai 1885.

* Am Dienstag Abend fand zu Berlin im Abtheilungszimmer 5 des Herrenhauses die Schlußsitzung des Central-Comités für die Bismarck-Ehrengabe statt. Der Vorsitzende, Herzog von Ratibor, eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung über das Gesammtergebniß der Sammlungen, die einen Ertrag von 2,750,049.44 ℳ ergeben haben, der nach Abzug der Kosten von 20,905.50 ℳ eine Summe von 2,729,143.94 ℳ repräsentirt. Hiervon sind 1,500,000 ℳ zum Ankauf von Schönhausen verwandt und der Rest von 1,229,143.94 ℳ zur Disposition des Herrn Reichskanzlers für die zu bildende Stiftung gestellt. Der Herr Vorsitzende ertheilte hierauf dem Schatzmeister des Central-Comités, Herrn Seehandlungs-Präsidenten Rötger das Wort, der der Versammlung den folgenden detaillirten Nachweis über die Sammlungen vortrug: Nachweisung des Total-Einganges für die „Bismarck-Ehrengabe". A. Deutschland. Königreich Preußen. Provinz Ostpreußen 40,594.08 ℳ, Westpreußen 25,768.06 ℳ, Brandenburg 62,461.15 ℳ, Stadt Berlin 545,405.80 ℳ, Provinz Pommern 61,615.90 ℳ, Posen 31,336.59 ℳ, Schlesien 207,135.71 ℳ, Sachsen 147,807.10 ℳ, Schleswig-Holstein 37,827.73 ℳ, Hannover 57,927.06 ℳ, Westfalen 86,268.11 ℳ, Hessen-Nassau 96,872.50 ℳ, Rheinprovinz 283,989.36 ℳ, Hohenzollernsche Lande 1095.10 ℳ, zusammen 1,686,042.25 ℳ. Königreich Bayern 169,800.39 ℳ, Sachsen 228,703.45 ℳ, Württemberg 65,048.23 ℳ, Großherzogthum Baden 76,540.99 ℳ, Hessen-Darmstadt 39,499.17 ℳ, (beide) Mecklenburg 14,977.56 ℳ, Sachsen-Weimar-Eisenach 13,252.89 ℳ, Oldenburg 10,714.41 ℳ, Herzogthum Braunschweig 24,782.34 ℳ, Sachsen-Meiningen 8158.19 ℳ, Sachsen-Altenburg 8159.35 ℳ, Sachsen-Coburg-Gotha 8329.32 ℳ, Anhalt 17,523.16 ℳ, Fürstenthum (beide) Schwarzburg 3857.03 ℳ, Waldeck 991.01 ℳ, (beide) Reuß 9206.05 ℳ, Lippe 3019.29 ℳ, Reichslande Elsaß-Lothringen 17,016.27 ℳ, Freie und Hansestadt Lübeck 9212.74 ℳ, Hamburg 99,024.31 ℳ, Freie Hansestadt Bremen 29,242.87 ℳ, zusammen 2,562,811.27 ℳ. B. Ausland a. Europäisches. Belgien 6287.49 ℳ, Bulgarien 269.60 ℳ, England 26,746.56 ℳ, Frankreich 16,847.15 ℳ, Holland 2574.78 ℳ, Italien 7758.58 ℳ, Oesterreich 14,074.49 ℳ, Portugal 678.50 ℳ, Rumänien 2080.89 ℳ, Rußland 37,852.69 ℳ, Schweden 2211.31 ℳ, Schweiz 6342.93 ℳ, Spanien 1316.40 ℳ, Türkei 20 ℳ, zusammen 125,061.36 ℳ b. Außereuropäisches. Afrika 21,393.65 ℳ, Amerika 31,204.14 ℳ, Asien 9518.02 ℳ, Australien 61 ℳ, zusammen 62,176.81 ℳ, Total 2,750,049.44 ℳ, abzüglich der Gesammtunkosten von 20,905.50 ℳ bleiben 2,729,143.94 Mark. Von diesen 2,729,143.94 ℳ entfallen auf Schönhausen 1,500,000 ℳ, auf die Stiftung 1,229,143.94 ℳ, wie oben 2,729,143.94 ℳ. Außerdem sind bei der Haupt-Seehandlungs-Casse vom „Verein Bismarck in Berlin" eingezahlt mit der ausdrücklichen Bemerkung: „bis auf weitere Bestimmung des Herrn Reichskanzlers zu asserviren" 1500 ℳ. Von den auf die Bismarck-Stiftung entfallenden 1,229,143.94 Mark sind bereits abgeführt 1,220,000 ℳ, es bleiben also noch zu zahlen 9143.94 ℳ. Die Versammlung ertheilte hierauf dem geschäftsführenden Ausschusse, speciell dem Schatzmeister des Central-Comités, Seehandlungspräsidenten Rötger, Decharge und ertheilte dem Vorsitzenden in Gemeinschaft mit dem Schatzmeister die Ermächtigung, die noch zu erledigenden Geschäfte selbstständig zu Ende zu führen, sowie an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu richten, eine Bestimmung darüber zu treffen, wohin die Sammlungen der Beitragslisten abzuführen seien. Professor Gneist sprach darauf dem Vorsitzenden, Herzog von Ratibor, den Dank des Central-Comités aus für die außerordentliche Mühewaltung, die ihm durch seine ausgezeichnete Leitung der Geschäfte erwachsen sei. Die Anwesenden drückten durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung aus. Herr v. Levetzow bat die Versammlung, auch den Mitarbeitern des Vorsitzenden, Herrn Geheimrath Metzel, und vor Allem dem Schatzmeister Herrn Präsidenten Rötger ihren Dank abzustatten, und fand für diesen Vorschlag allseitige Zustimmung. Der Vorsitzende sprach seinen Dank für die Mitwirkung aus, die dem geschäftsführenden Ausschuß überall zu Theil geworden, und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Zweck, zu welchem die Bildung des Central-Comités erfolgt sei, in so erfreulicher Weise erreicht worden.

* Der „Nord", ein in Brüssel erscheinendes russisch inspirirtes Organ, erklärt, daß es das Verdienst der Dreikaiserzusammenkunft in Skierniewicze war, wenn der englisch-russische Conflict nicht zu einem Weltkrieg führte. Der „Nord" kennzeichnet den Einfluß, welchen Fürst Bismarck während des Streites ausübte, als einen solchen von höchster Geschicklichkeit und höchster Ehrlichkeit, und fügt hinzu, daß das Wort von der Seligkeit der Friedfertigen sich schon in dieser Welt erfülle. Der Petersburger Correspondent des „Nord" fügt bei, daß die besten Hoffnungen für eine schleunige Ausgleichung des englisch-russischen Conflictes vorhanden seien.

* Die in den letzten Tagen mehrfach verbreitete Nachricht, daß Graf Wilhelm von Bismarck als Vicepräsident der Königlichen Regierung nach Coblenz gehen würde, wird officiös als nicht zutreffend bezeichnet.

* In den Kreisen der Gewerbetreibenden, welche unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, herrscht der dringende Wunsch, daß es möglich sein möchte, schon zum 1. October d. J. die Wirksamkeit des Gesetzes beginnen zu lassen. Dies wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn der Bundesrath, welchem gegenwärtig die Vorschläge und Anträge des Reichsversicherungsamtes vorliegen, noch vor der Pfingstpause endgiltig Beschluß faßt. So weit die kleineren deutschen Staaten dabei interessirt sind, haben dieselben bereits im Laufe der Verhandlungen mehr oder weniger zu den betreffenden Anträgen Stellung genommen, und es wird sich vorzugsweise darum handeln, daß auch die preußische Regierung ihre Zustimmung ertheilt. Wird die Genehmigung des Bundesraths noch vor Pfingsten ausgesprochen, so können im Laufe des Juni die ersten Genossenschafts-Versammlungen abgehalten und die interimistischen Vorstände gewählt werden. In vielen Fällen dürfte es dann möglich sein, Anfang Juli die zweite Versammlung abzuhalten und die definitive Constituirung der ganzen Organisation herbeizuführen.

* * *

* In der Schweiz ist man nicht unempfindlich für die durch Vermittelung der Regierungen Deutschlands und Frankreichs bewirkte vorläufige Erledigung der Entschädigungsansprüche schweizerischer, in Egypten domicilirter Staatsangehörigen. Der „Bund" läßt sich hierüber wie folgt vernehmen: „Die Frage der Entschädigung von durch den Aufstand in Egypten im Jahre 1882 zu Schaden gekommenen Schweizern hat endlich eine erste Erledigung gefunden. Die mit Prüfung und Liquidation der Entschädigungsansprüche beauftragte gemischte Commission hat ihre Arbeiten im Laufe des Monats Mai beendigt und die schweizerischen Minister in Paris und Berlin haben dem Bundesrathe die diesfälligen Ergebnisse in detaillirten und vollständigen Uebersichten, begleitet von erläuternden Berichten, mitgetheilt. Im Ganzen sind 84 Reclamationen von Schweizern, eine Gesammt-